# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Corinna Ruoff

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 8. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 14.03.2013 - 16.03.2013

### Schwetzinger Erbrechtstage 2013

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 18 Stunden; 18.04.2013 - 19.04.2013

### 16. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 10 Stunden 30 Minuten: 27.09.2013 - 28.09.2013

#### Vermeidbare Fehler im erbrechtlichen Mandat

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6 Stunden; 13.04.2013

### Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Karlsruhe

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden; 20.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Corinna Ruoff

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Schwetzinger Familienrechtstage 2013

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 24 Stunden 30 Minuten; 24.10.2013 - 26.10.2013

### 8. Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 10 Stunden; 14.06.2013 - 15.06.2013

### Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten; 21.11.2013 - 23.11.2013

### Zwangsbehandlung in Verbindung mit der Patientenverfügung nach neuem Gesetz

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung; 1 Stunde 30 Minuten; 05.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



